

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolf (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Kita-Gebühren in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 263** vom 15. April 2015 hat folgenden Wortlaut:

Regelmäßig sind Proteste von Eltern zu hören bzw. in diversen lokalen Presseveröffentlichungen ist darüber zu lesen, dass sich die Kita-Gebühren in einem nicht nachvollziehbaren Umfang erhöhen würden. Das Land selbst bezeichnete immer wieder, dass alle Mehrkosten durch das neue Kita-Gesetz übernommen würden und das Gesetz "ausfinanziert" sei (so u.a. Minister Matschie am 18. Mai 2011 im Rahmen einer Aktuellen Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag). Eltern sollen nach § 20 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz angemessen an den Kosten für Bildung und Erziehung beteiligt werden. Dabei ist eine soziale Staffelung vorgesehen. Genaue Daten zu den unterschiedlichen Elterngebühren sind derzeit nicht bekannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gesamtkosten wurden von 2009 bis 2014 zur Umsetzung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes erhoben (bitte Ausweis nach Kostenarten)?
2. In welcher Höhe erfolgte die Zuweisung durch das Land (bitte genaue Ausweisung der Zuweisung in Form von Pauschalen und Schlüsselzuweisungen für die einzelnen Gebietskörperschaften von 2009 bis 2014)?
3. Welchen Anteil (in Euro und in Prozent zur gesamten Schlüsselzuweisung) hatten die vom Land getragenen Kita-Kosten an den Schlüsselzuweisungen von 2009 bis 2014 (bitte für jede Gebietskörperschaft einzeln aufschlüsseln)?
4. Wie und in welcher Höhe ist der Begriff "in angemessener Weise" der Kostenbeteiligung der Eltern nach dem Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz definiert?
5. Wie hoch waren die Kita-Gebühren (gegebenenfalls nach Staffelung) von 2009 bis 2014 nach den einzelnen Gebietskörperschaften? Wie schätzt die Landesregierung die Angemessenheit der Kita-Gebühren für die Eltern ein (bitte gegebenenfalls einzeln auflisten)?
6. Welche Kostenbeteiligungsverordnungen Kita werden in den Thüringer Gebietskörperschaften mit Stichtag 1. April 2015 angewandt (bitte Auflistung nach den Kriterien: Gebietskörperschaft, Beschluss im Wortlaut zur Kita-Gebühr, pauschale Erhebung oder soziale Staffelung [jeweils mit konkreten Angaben und Staffellungen sowie Angaben zur Betreuungszeit und Alter], wenn Veränderung von 2010 bis 2014 bitte genaue Begründung durch die Gebietskörperschaft)?

7. Wie werden die Platzkosten pro Kind genau ermittelt (gegebenenfalls nach Gebietskörperschaft, bitte genaue Ausweisung)? Inwiefern werden diese für die Ermittlung der Elternbeiträge herangezogen?
8. Wie schätzt die Landesregierung die Möglichkeit ein, zur Erhebung angemessener Elternbeiträge Rahmen auf dem Verordnungsweg vorzugeben? Wenn dies rechtlich möglich ist, ist geplant, dies in dieser Legislatur umzusetzen?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Juni 2015 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die entsprechenden Daten sind in der Anlage 1 dargestellt.

Angaben für das Jahr 2014 liegen noch nicht vor, da diese jeweils zum 31. Mai des Folgejahres erfasst werden (§ 18 Abs. 10 Satz 1 und 2 ThürKitaG).

Zu 2.:

Bezüglich der Höhe der zweckgebundenen Landeszuweisungen gemäß § 21 ThürFAG in Verbindung mit § 19 ThürKitaG wird auf die Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage 229 (Drucksache 6/571) verwiesen.

Die Höhe der individuellen Schlüsselzuweisungen der jeweiligen Jahre ist auf den Internetseiten des TLS unter der Adresse <http://www.statistik.xn--thringen-5a.de/datenbank/tabauswahl.asp?auswahl=71411&BEvas5=start> veröffentlicht. Von einem Ausdruck wird aus Praktikabilitätsgründen abgesehen.

Zu 3.:

Die Kosten für den Aufgabenbereich Kindertageseinrichtungen wurden in den Jahren 2009 bis 2012 im Wege konkreter Abfragen erfasst und fortgeschrieben. Für das Jahr 2013 wurden bei der Ermittlung des Zuschussbedarfes für den Aufgabenbereich die kommunalen Ausgaben der Jahresrechnungsstatistik des Jahres 2010 in voller Höhe übernommen und fortgeschrieben. Im Jahr 2014 wurde der Bedarf über den Partnerschaftsgrundsatz nach § 3 Abs. 2 ThürFAG berücksichtigt.

Ein konkreter und gemeindebezogener Anteil der Kosten der Kindertageseinrichtungen an den jeweiligen Schlüsselzuweisungen kann nicht ausgewiesen werden, da die Schlüsselzuweisungen steuerkraftabhängig und nicht zweckgebunden ausgewiesen werden. Es handelt sich hierbei um allgemeine Deckungsmittel, die nach dem Gesamtdeckungsgrundsatz (alle Einnahmen dienen zur Deckung aller Ausgaben) auch für die Ausgaben im Kindertagesbetreuungsbereich zu verwenden sind. In den Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben ist zudem ein sogenannter Kinderansatz integriert. Hiernach werden Kinder im Rahmen der Hauptansatzstaffel einmal als Einwohner und im Rahmen eines Nebenansatzes über den Kinderansatz gemäß § 9 Abs. 2 ThürFAG in 4,5-facher Zahl als "zusätzliche" Einwohner gewertet. Der Nebenansatz gilt für Kinder von Null bis unter sechs Jahren.

Zu 4.:

Zur Frage einer möglichen Höchstgrenze von Elternbeiträgen führte das OVG Weimar (Urteil vom 11. April 2013 - 3 N 342/09 Rz. 74, juris) u. a. aus:

"... Das Gericht hat darin entscheidungstragend darauf abgestellt, dass dann, wenn die Höchstgebühr die tatsächlichen Kosten nicht überschreite und in einem angemessenen Verhältnis zu der damit abgegoltenen Verwaltungsleistung stehe, "allen Benutzern im Ergebnis ein vermögenswerter Vorteil zugewendet" werde. Für den Umfang dieses vom Gebührenzahler empfangenen "vermögenswerten Vorteils" durch die Inanspruchnahme des Kindergartens dürfte es aus der insoweit wohl maßgeblichen Sicht des Gebührenpflichtigen unerheblich sein, ob der Träger staatliche Zuschüsse erhält oder nicht."

Insoweit dürfte es auch unter dem Gesichtspunkt "in angemessener Weise" rechtlich zulässig sein, wenn im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Sozialstaffelung im Einzelfall die Höchstgebühr die tatsächlichen Platzkosten des Gebührenpflichtigen deckt. Unzulässig dürfte hingegen sein, wenn die Höchstgebühr die tatsächlichen Kosten überschreiten würde. Bei dieser Betrachtung dürften Landeszuweisungen im Sinne des § 21 ThürFAG in Verbindung mit § 19 ThürKitaG keine Rolle spielen (OVG Weimar vom 11. April 2013 a. a. O.). Etwaige Abwägungen in welcher Höhe Elternbeiträge letztlich zur Deckung herangezogen werden sollen, sind jedoch weniger in rechtlicher, sondern vielmehr in (kommunal-)politischer Hinsicht zu treffen (Beschluss des OVG NRW vom 11. Oktober 2010 - 12 A 72/10 -, juris).

In Thüringen decken die Elternbeiträge (ohne Erstattungsleistungen nach § 90 Abs. 3 SGB VIII) allerdings nur einen Bruchteil der Gesamtkosten der Kindertagesbetreuung.

Jahr	Finanzierungsanteil der Eltern an den Gesamtkosten in Prozent *
2009	16,18
2010	16,13
2011	15,32
2012	15,32
2013	15,08

Zu 5.:

Gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 ThürKitaG sind die Elternbeiträge nach dem Einkommen der Eltern und/oder der Anzahl der Kinder und nach dem vereinbarten Betreuungsumfang zu staffeln. Daraus ergibt sich für die Kommunen ein weiter Gestaltungsspielraum und die Satzungsregelungen der Kommunen sind sehr unterschiedlich. So finden sich beispielsweise folgende Ausgestaltungen:

1. Staffelung nach der Art der Einrichtung (z. B. Kinderkrippe oder Kindergarten) bzw. nach dem Alter des Kindes
2. Staffelung nach dem Einkommen
Dies erfolgt in unterschiedlich groben oder feinen Abstufungen, wobei bis zu bestimmten (und wiederum unterschiedlichen) Einkommensgrenzen gar kein Elternbeitrag fällig wird. Außerdem werden in den Satzungen zur Festlegung der Elternbeiträge unterschiedliche Einkommensbegriffe herangezogen
3. Staffelung nach der Zahl der kindergeldberechtigten Kinder einer Familie oder nach der Zahl der Kinder, die gleichzeitig eine Einrichtung besuchen
4. Staffelung im Rahmen einer Kombination aus Einkommen und Zahl der kindergeldberechtigten Kinder einer Familie und/oder nach der Zahl der Kinder, die gleichzeitig eine Einrichtung besuchen
5. Staffelung nach dem Betreuungsumfang, die aber wiederum unterschiedlich sind, z. B. nur Unterscheidung von Halb- oder Ganztagsbetreuung, aber auch stundengenaue Staffelung sowie
6. Staffelung nach dem Alter oder eine von dem Alter der Kinder unabhängige Staffelung

Aufgrund der unterschiedlichen Möglichkeiten der Staffellungen enthalten fast alle Satzungen eine bzw. oftmals mehrere Tabellen, aus denen die Höhe der Elternbeiträge zu entnehmen ist. Für jede einzelne Kommune und für jedes Jahr von 2008 bis 2014 müssten die oben beschriebenen Tabellen aus den Satzungen herausgeschrieben werden. Das Ergebnis wäre eine Aneinanderreihung hunderter nicht vergleichbarer Übersichten. Dem immensen Arbeitsaufwand stünde ein unbefriedigendes Ergebnis gegenüber, welches kaum Aussagekraft hat.

Zudem wäre zur Beantwortung der Frage ein unvertretbar hoher zeitlicher Aufwand erforderlich, der innerhalb der kurzen Frist nicht zu bewältigen ist und der eine Funktionsunfähigkeit der Rechtsaufsichtsbehörden befürchten lässt.

Alle Elternbeitragssatzungen der kommunalen Gebietskörperschaften sind öffentlich bekannt gemacht und meist über das Internet einsehbar.

Zu 6.:

Der Anlage 2 sind die zum Stichtag angewandten Satzungen, die Arten der Staffelung und eventuelle Veränderungen von 2010 bis 2014, soweit sie den Rechtsaufsichtsbehörden bekannt sind, zu entnehmen. Die nicht aufgeführten Kommunen betreiben ihre Einrichtungen über freie Träger bzw. rechnen über privatrechtliche Entgeltordnungen ab.

Zu 7.:

Die Platzkosten ergeben sich aus dem Quotienten der Summe der in Anlage 1 aufgeführten Kostenarten und der Anzahl der betreuten Kinder als Verlaufsgröße im jeweiligen Haushaltsjahr. Auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage 229 (Drucksache 6/571) wird ergänzend verwiesen.

Bei der Ermittlung der Elternbeiträge sind diese Kosten auch als maßgebliche Berechnungsgrundlage zugrunde zu legen. Das Bundesverfassungsgericht führte hierzu in einer Grundsatzentscheidung u. a. aus (Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. März 1998 - 1 BvR 178/97 – Rz. 64, juris):

"... Gebühren sind öffentlich rechtliche Geldleistungen, die aus Anlass individuell zurechenbarer öffentlicher Leistungen dem Gebührenschuldner durch eine öffentlich rechtliche Norm oder sonstige hoheitliche Maßnahmen auferlegt werden und dazu bestimmt sind, in Anknüpfung an diese Leistung deren Kosten ganz oder teilweise zu decken. Ihre besondere Zweckbestimmung, Einnahmen zu erzielen, um die Kosten der individuell zurechenbaren öffentlichen Leistung ganz oder teilweise zu decken, unterscheidet sie von der Steuer. Aus dieser Zweckbestimmung folgt, dass Gebühren für staatliche Leistungen nicht völlig unabhängig von den tatsächlichen Kosten der gebührenpflichtigen Staatsleistung festgesetzt werden dürfen; die Verknüpfung zwischen Kosten und Gebührenhöhe muss sachgerecht sein (vgl. [BVerfGE 50, 217](#) <225 ff.>; 85, 337 <346>)."

Der Anlage 3 ist zu entnehmen, wie die Platzkosten pro Kind ermittelt und wie diese bei der Ermittlung der Elternbeiträge berücksichtigt wurden, sofern die jeweilige Kommune eine eigene öffentlich-rechtliche Einrichtung vorhält und den Rechtsaufsichtsbehörden das jeweilige Ermittlungsverfahren für die Elternbeiträge bekannt ist.

Zu 8.:

Hierbei ist die Vorschrift des § 90 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII zu beachten, da diese bundesrechtliche Regelung eine unmittelbare Befugnis zur Erhebung von Kostenbeteiligungen vorsieht. Der Verweis auf Landesrecht nach Absatz 1 Satz 2 und Absatz 4 bezieht sich dabei lediglich auf die Gestaltung der Beitragsfestsetzung im Sinne einer sozialen Staffelung (vgl. zu dieser Thematik auch Hauck/Nofz, SGB VIII, Kommentar, § 90 Rz. 7 ff.). Zumindest in anderen Ländern (siehe beispielsweise § 15 Abs. 2 Satz 1 SächsKitaG) gibt es landesrechtliche Regelungen dahingehend, dass das Gesamtaufkommen der Elternbeiträge gemessen an den Gesamtkosten auf eine prozentuale Höchstgrenze beschränkt wird.

Gerichtliche Entscheidungen, welche eine solche Beschränkung insbesondere im Hinblick auf einen möglichen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltungshoheit als rechtlich unzulässig verworfen hätten, sind hier nicht bekannt. Insoweit dürfte von einer Zulässigkeit einer derartigen gesetzlichen Beschränkung auszugehen sein.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um das gebührenfreie Kita-Jahr wird weiterer Novellierungsbedarf evaluiert.

Dr. Klaubert
Ministerin

Endnote:

*ohne Erstattungsleistungen nach § 90 Abs. 3 SGB VIII

Anlagen^{*)}

^{*)} Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Zusammensetzung der Gesamtbetriebskosten aller auf dem Gebiet der Wohnsitzgemeinden betriebenen Kindertageseinrichtungen					
Kostenart					
Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
Personalausgaben pädagogisches Fachpersonal €	320.535.674	354.690.978	402.345.508	435.026.859	462.586.723
Personalausgaben Wirtschaftspersonal (Reinigung, Hausmeister) €	28.222.673	29.142.181	32.441.622	32.164.696	32.827.617
Personalausgaben übriges Personal (Verwaltung; anteilig ABM, Bundesfreiwilligendienst usw.) €	5.528.141	5.532.978	4.751.836	4.930.586	5.813.250
Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen (Instandhaltung, keine Investitionen) €	8.026.283	8.865.335	9.201.254	9.098.368	9.978.363
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände €	4.185.473	4.075.710	4.271.753	4.151.301	3.986.543
Mieten, Pachten, Leasing, Miete beweglicher Sachen €	11.094.007	11.352.942	11.950.495	12.533.357	13.358.169
Bewirtschaftung Grundstücke, bauliche Anlagen usw. €	25.876.844	26.923.331	27.617.085	28.571.547	30.897.943
Besondere Aufwendungen für Bedienstete - ohne Fortbildung pädagog. Fachpersonal €	213.690	294.568	334.032	364.103	238.549
Besondere Aufwendungen für Fortbildung pädagog. Fachpersonal €	848.637	747.503	954.856	1.072.011	1.157.782
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben €	6.104.766	6.235.966	6.221.121	6.830.440	6.734.522
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle €	1.016.787	835.034	810.696	846.277	962.972
Geschäftsausgaben €	6.350.086	6.986.850	7.365.047	7.945.566	8.591.257
Weitere allgemeine sächliche Ausgaben €	1.402.455	1.616.448	1.631.529	1.682.864	1.646.405
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts €	8.024.238	9.185.804	9.000.476	11.060.027	11.953.917
kalkulatorische Kosten €	12.628.187	12.467.409	13.501.283	14.821.081	14.533.806
Gesamtkosten €	440.057.942	478.953.036	532.398.596	571.099.081	605.267.818

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Beschluss zur Gebühren- satzung vom:	Satzung Inkraft getreten am:	pauschale Erhebung	soziale Staffelung	konkrete Angaben zur Staffelung, Staffelung erfolgt nach (zutreffendes ankreuzen):					bei Veränderungen ab 2010 Begründung der Gebietskörperschaft
zum Stichtag 01.04.2015	Datum eintragen		zutreffendes ankreuzen		Alter	Betreuungsumfang	Einkommen	Anzahl Kinder	sonstige Kriterien	falls bekannt
Altenburger Land										
Altkirchen	22.05.2007	01.07.2007		X		X		X		
Jonaswalde	17.07.2014	01.09.2014		X	X	X		X		
Kriebitzsch	28.04.2014	26.05.2014		X	X	X		X		
Löbichau	25.08.2010	01.11.2010		X	X	X		X		
Lödla	22.05.2014	01.09.2014		X		X		X		
Meuselwitz	29.02.2012	10.03.2012		X	X	X		X		
Monstab	22.04.2014	26.05.2014		X	X	X		X		
Nobitz	27.01.2010	01.07.2010		X				X		
Nöbdenitz	12.06.2013	01.01.2013		X	X	X		X		
Ponitz	25.11.2013	01.01.2014		X	X	X		X		
Posterstein	22.02.2011	01.05.2011		X	X	X		X		
Rositz	19.03.2014	28.04.2014		X	X	X		X		
Schmölln	22.12.2011	01.03.2012		X	X	X		X		
Starkenber	08.01.2013	03.03.2014		X	X	X		X		
Thonhausen	04.10.2010	01.01.2011		X	X	X		X		
Vollmershain	14.09.2010	01.01.2011		X	X	X		X		
VG Altenburger Land	10.07.2013	04.08.2013		X	X	X		X		
VG Pleißenau	20.11.2013	01.01.2014		X	X	X		X		
VG Wieratal	24.05.2011	01.07.2011		X	X	X		X		
Eichsfeld										
Am Ohmberg	24.11.2011	22.12.2011		x	x	x	x	x		Mit Gesetzesänderung vom 04.05.2010 (Thüringer KITA-Gesetz) wurde die Staffelung nach den vorgegebenen, verschiedenen Kriterien
Berlingerode	13.12.2011	01.03.2012		x	x	x	x	x		
Bodenrode	09.06.2011	01.09.2011		x	x	x	x	x		
Brehme	24.02.2011	01.04.2011		x	x	x	x	x		
Dingelstädt	23.03.2010	15.05.2010		x	x	x	x	x		
Effelder	28.10.2011	01.09.2011		x	x	x	x	x		
Heuthen	15.02.2011	01.03.2011		x	x	x	x	x		
Kirchgandern	31.07.2008	29.08.2008		x	x	x	x	x		
Kleinbartloff	10.12.2010	01.03.2011		x	x	x	x	x		
Niederorschel	13.12.2011	01.03.2012		x	x	x	x	x		
Pfaffschwende	15.03.2007	30.04.2007		x	x	x	x	x		
Reinholterode	02.02.2011	01.03.2011		x	x	x	x	x		
Schimberg	23.02.2012	18.04.2012		x	x	x	x	x		

Sonnenstein	18.10.2013	21.11.2013		x	x	x	x	x		in allen Einrichtungen eingeführt.
Steinbach	14.02.2011	01.03.2011		x	x	x	x	x		
Wachstedt	17.03.2011	01.09.2011		x	x	x	x	x		
Wüstheuterode	12.02.2002	16.03.2002		x	x	x	x	x		
Gotha										
Ballstädt	22.09.2011	01.01.2012		X	X	X		X		
Bufleben	17.10.2011	01.01.2012		X	X	X		X		
Crawinkel	29.06.2011	01.01.2012		X	X	X		X		
Döllstädt	06.07.2010	01.09.2010		X		X		X		
Gotha	31.01.2007	26.03.2007		X		X	X	X		
Gräfenhain	26.09.2011	01.01.2012		X		X		X		
Großfahner	08.09.2010	01.09.2010		X		X		X		
Günthersleben-Wechmar	28.09.2010	01.01.2011		X		X		X		
Haina	19.10.2006	01.07.2006		X		X		X		
Gierstädt	16.08.2010	01.09.2010		X		X		X		
Goldbach	01.12.2011	01.01.2012		X	X	X		X		
Herrenhof	18.10.2010	24.12.2010		X	X	X		X		
Hörsel OT Mechterstädt	23.10.2012	01.01.2013		X	X	X		X		
Hörsel OT Teutleben	23.10.2012	01.01.2013		X	X	X		X		
Leinatal	18.02.2009	05.04.2009		X	X	X	X	X		
Luisenthal	01.06.2011	01.10.2011		X	X	X		X		
Molschleben	17.09.2013	01.09.2013		X	X			X		
Nesse - Apfelstädt OT Apfelstädt	25.11.2010	01.01.2011		x	x	x		x		
Nesse - Apfelstädt OT Ingersleben	25.11.2010	01.01.2011		x	x	x		x		
Nesse - Apfelstädt OT Gamstädt	25.11.2010	01.01.2011		x	x	x		x		
Remstädt	25.06.2012	01.09.2012		x	x	x		x		
Schwabhausen	16.04.2013	01.09.2013		x	x	x		x		
Drei Gleichen	21.06.2012	01.08.2012		x		x		x		
Sonneborn	01.12.2011	01.03.2012		x	x	x		x		
Waltershausen	07.07.2008	30.08.2008		x	x	x	x	x		
Wangenheim	21.09.2006	01.07.2006		x		x		x		
Warza	13.09.2011	01.01.2012		x	x	x		x		
Westhausen	12.12.2011	01.01.2012		x	x	x		x		
Wölfis	12.09.2011	01.01.2012		x	x	x		x		
Hildburghausen										
Gemeinde Auengrund	08.10.2013	01.01.2014		x	x	x		x		

Gemeinde Abtsbessingen	29.10.2012	20.12.2012		x		x		x		
Stadt Bad Frankenhausen	18.01.2011	27.01.2011		x	x	x	x	x		
Stadt Greußen	20.11.2006	20.04.2007		x	x	x		x		
Stadt Großenehrich	31.07.2012	27.09.2012		x		x		x		
für Gemeinde Trebra										
für Gde. Wolferschwenda										
Gemeinde Heygendorf	12.05.2014	06.12.2014		x		x		x		
Gemeinde Ichstedt	11.06.2013	03.08.2013		x		x		x		
Gemeinde Reinsdorf	28.04.2014	06.12.2014		x		x		x		
Gemeinde Ringleben	09.10.2003	06.12.2003		x		x		x		
Gemeinde Rockstedt	11.04.2012	24.05.2012		x		x		x		
Stadt Sondershausen	24.03.2011	28.04.2011		x		x		x		
Gemeinde Voigtstedt	08.11.2012	15.12.2012		x		x		x		
Gemeinde Wasserthaleben	19.04.2012	06.07.2012		x		x		x		
für Gde. Westgreußen										
Gemeinde Kyffhäuserland	10.12.2013	21.12.2013		x				x		
Nordhausen										
Erfüllende Gemeinde Stadt Bleicherode										
Gemeinde Kehmstedt	08.02.2011 1. Änderung: 13.12.2011	05.03.2011 1. Änderung: 31.12.2011		x		x		x		Aktualisierung und Anpassung der Benutzungssatzung, Änderungen im ThürKitaG 1. Änderung: Verpflegungskosten
Gemeinde Kleinbodungen	25.11.2008 1. Änderung: außer Kraft 2. Änderung: 08.04.2013	01.01.2009 1. Änderung: außer Kraft 2. Änderung: 01.05.2013		x		x		x		Aktualisierung und Anpassung der Benutzungssatzung, Änderungen im ThürKitaG 2. Änderung: steigende Betriebskosten (Erhöhung der Personalkosten)
Verwaltungsgemeinschaft „Hohnstein/Südharz“										
Gemeinde Herrmannsacker	41919	42005		x		x		x		Aufstellung eines HSK

Erfüllende GemeindeLandgem	05.12.2011 1. Änderung: 25.02.2013 2. Änderung: 24.06.2013 3. Änderung: 24.11.2014	01.01.2012 1. Änderung: 01.01.2013 2. Änderung: 25.11.2013 3. Änderung: ?		X	X	X		X		Bildung der Landgemeinde 1. Änderung: Verpflegungskosten 2. Änderung: Klarstellung zum Krankheitsfall 3. Änderung: HSK 2015-2017
Gemeinde Görsbach	08.12.2011 1. Änderung: 08.03.2011	? 1. Änderung: 01.02.2012		X	X	X		X		Einnahmebeschaffung gemäß § 54 ThürKO, Personalkosten 1. Änderung: Fehlerkorrektur
Gemeinde Urbach	41247	41275		X		X		X		
Gemeinde Hohenstein	24.02.2011 1. Änderung: 21.03.2013 2. Änderung: 19.11.2014	1. Änderung: 01.06.2013 2. Änderung: 19.11.2014		X	X	X		X		Änderung des ThürKitaG, 1. Änderung: Erhöhung der Personalkosten, soziale Staffelung 2. Änderung: Verpflegungskosten
Stadt Nordhausen	41080	OT Petersdorf: 01.01.2012 Nordhausen-Ost: 01.06.2012		X	X	X		X		Erhöhung der Betriebskosten, Änderung des ThürKitaG, Haushaltsstabilisierung
Gemeinde Werther	26.04.2012 1. Änderung: 19.09.2013	01.07.2012 1. Änderung: ?		X	X	X		X		Änderung des ThürKitaG, u. a. höherer Personalschlüssel 1. Änderung: Verpflegungskosten
Verwaltungsgemeinschaft „Ha	40702	40787		X	X	X		X		Kostensteigerungen seit der letzten gesetzlichen Änderung
Gemeinde Großlohra	40709	40817		X	X	X		X		Anpassung an die Rechtslage
Schmalkalden-Meiningen										
Gemeinde Benshausen	30.06.2011	27.07.2011		x	x	x		x		
Gemeinde Bermbach	20.11.2014	24.01.2014		x				x		
Gemeinde Dillstädt	30.11.2010	01.01.2011		x				x		
Gemeinde Floh-Seligenthal	21.09.2011	01.01.2012		x	x	x	x	x		
Gemeinde Henneberg	22.11.2012	01.01.2013		x	x	x		x		
Gemeinde Kühndorf	26.09.2013	01.11.2013		x	x			x		
Stadt Meiningen	01.06.2010	01.09.2010		x	x	x		x		
Gemeinde Metzels	06.10.2010	09.11.2010		x	x	x		x		

Gemeinde Neubrunn	09.06.2000	28.10.2000		x		x		x		
Gemeinde Oberschönau	05.03.2013	01.05.2013		x		x		x		
Gemeinde Oepfershausen	20.11.2014	01.01.2015		x		x		x		
Gemeinde Rohr	17.06.2014	26.07.2014		x				x		
Gemeinde Rotterode	03.12.2008	01.01.2009		x				x		
Stadt Schmalkalden	15.11.2010	16.12.2010		x	x	x		x		
Gemeinde Springstille	29.04.2014	29.11.2014		x				x		
Stadt Steinbach-Hallenberg	12.03.2015	01.04.2015		x		x		x		
Gemeinde Vachdorf	26.08.2014	01.10.2014		x		x		x		
Gemeinde Viernau	05.02.2013	23.02.2013		x		x		x		
Gemeinde Wahns	14.03.2011	01.05.2011		x	x	x		x		
Gemeinde Walldorf	25.11.2010	01.01.2011		x	x	x		x		
Stadt Zella-Mehlis	28.01.2003	26.04.2003		x		x	x	x		
Saale-Holzland-Kreis										
Altenberga	30.11.2011	01.01.2012		x	x	x		x		
Bucha	24.10.2010	01.01.2011		x	x	x		x		
Dornburg-Camburg	04.10.2009	01.01.2010		x		x		x		
Golmsdorf	26.01.2011	01.05.2011		x	x	x		x		
Größlöbichau	28.03.2013	01.05.2013		x	x	x		x		
Heideland	23.02.2012	01.04.2012		x	x	x		x		
Hermisdorf	10.09.2012	01.09.2012		x	x	x		x		
Lehesten	28.01.2009	01.08.2009		x		x		x		
Milda	24.11.2010	01.01.2011		x	x	x	x	x		
Neuengönna	08.10.2013	01.12.2013		x		x		x		
Reichenbach	19.12.2011	01.01.2012		x	x			x		
Renthendorf	12.04.2013	01.07.2013		x	x	x		x		
Schkölen	06.03.2012	01.04.2012		x	x	x		x		
Serba	29.03.2012	10.06.2012		x	x	x		x		
Tautenhain	14.04.2011	26.06.2011		x	x	x	x	x		
Weißbach	10.06.2014	05.09.2014		x	x	x				
Weißborn	04.02.2013	01.03.2013		x	x	x		x		
Zöllnitz	28.03.2011	01.06.2011		x	x	x		x		
VG Südliches Saaletal	30.10.2013	01.01.2014		x	x	x		x		
Saale-Orla-Kreis										
Bad Lobenstein	12.04.2011	28.05.2011		x	x			x		
Bodelwitz	18.12.2013	01.04.2014		x	x	x		x		
Dittersdorf	08.05.2014	01.07.2014		x	x	x		x		
Knau	11.08.2011	01.11.2011		x	x	x		x		
Langenorla	13.03.2012	01.06.2012		x	x	x		x		

Linda b. N.a.d.O.	20.06.2013	01.08.2014		x	x	x		x		
Löhma	21.03.2002	01.09.2002		x	x	x		x		
Moßbach	01.03.2011	29.05.2011		x	x	x		x		
Neundorf (b. SCZ)	29.04.2014	01.08.2014		x	x	x		x		
Nimritz	23.10.2012	19.12.2012		x	x			x		
Oppurg	19.05.2014	01.11.2014		x	x	x		x		
Pößneck (Stadt)	18.10.2012	15.12.2012		x	x	x		x		
Schmieritz	31.03.2014	01.07.2014		x	x	x		x		
Tegau	12.11.2014	01.01.2015		x	x	x		x		
Wurzbach (Stadt)	23.04.20124	19.07.2014		x	x	x		x		
VG Saale-Rennsteig	12.12.2013	01.01.2014		x	x	x		x		
für Birkenhügel										
für Blankenberg										
für Blankenstein										
für Harra										
für Neundorf (b. Bad LBS)										
für Pottiga										
Saalfeld-Rudolstadt										
Allendorf	20.09.2007	17.11.2007		x	x	x		x		
Meura	22.05.2013	01.08.2013		x	x	x		x		Anstieg der Betriebskosten
Drognitz	30.03.2011	14.04.2011		x	x	x		x		Änderung Personalschlüssel
Saalfelder Höhe	l. ÄS: 02.12.2010	23.01.2011		x	x	x		x		
Uhlstädt-Kirchhasel	l. ÄS: 19.03.2013	06.04.2013		x	x	x		x		
Sömmerda										
Alperstedt	03.07.2013	01.09.2013		x	x	x		x		
Elxleben	04.03.2013	01.03.2013		x	x	x		x		
Gangloffsömmern	17.09.2014	01.01.2015		x	x	x		x		
Gebesee	29.11.2011	01.01.2012		x	x	x		x		
Großbrembach	05.07.2012	28.07.2012		x		x		x		
Großneuhäusen	14.07.2011	07.10.2011		x		x		x		
Großrudestedt	25.02.2014	01.09.2014		x		x		x		
Hardisleben	04.06.2012	18.08.2012		x		x		x		
Haßleben	08.09.2014	01.01.2015		x		x		x		
Kölleda	24.04.2013	01.08.2013		x		x		x		
Markvippach	16.05.2013	01.09.2013		x		x		x		
Nöda	04.11.2014	01.01.2015		x	x	x		x		
Ollendorf	25.11.2014	01.01.2015		x		x		x		
Ostramondra	08.09.2014	01.01.2015		x		x		x		
Riethnordhausen	25.03.2013	01.07.2013		x		x		x		

Schloßvippach	18.02.2015	01.03.2015		x	x	x		x		
Sömmerda	12.12.2013	25.12.2013		x	x	x		x		
Sprötau	03.12.2014	01.01.2015		x		x		x		
Straußfurt	10.07.2014	01.01.2015		x	x	x		x		
Udestedt	17.11.2014	01.01.2015		x	x	x		x		
Vogelsberg	18.12.2014	01.01.2015		x		x		x		
Walschleben	30.11.2010	01.01.2011		x	x	x		x		
Sonneberg										
Bachfeld	25.08.2014	01.09.2014		x		x		x		neue Kalkulation
Föritz	18.11.2014	01.01.2015		x				x		neue Kalkulation
Sonneberg	20.11.2014	01.01.2015		x		x		x		neue Kalkulation
Unstrut-Hainich-Kreis										
Altengottern	18.04.2011	01.07.2011		x		x		x		Änderung ThürKitaG und der damit verbundenen Erhöhung des Personalschlüssels
Anrode	31.07.2014	01.10.2014		x	x	x		x		Haushaltslage der Gemeinde
Großengottern	24.03.2011	01.05.2011		x	x	x		x		Änderung ThürKitaG und der damit verbundenen Erhöhung des Personalschlüssels
Mülverstedt	06.06.2012	30.06.2012		x	x	x		x		Änderung ThürKitaG und der damit verbundenen Erhöhung des Personalschlüssels
Rodeberg	19.12.2013	01.01.2014		x	x	x		x		Änderung auf Grund verschiedenster Änderungen des ThürKitaG u. a. Der Erhöhung des Personalschlüssels
Schönstedt	12.12.2012	12.01.2013		x	x	x		x		Änderung ThürKitaG und der damit verbundenen Erhöhung des Personalschlüssels
Vogtei (vormals Oberdorla)	09.05.2011	01.06.2011		x				x		
Weberstedt	30.11.2012	01.01.2013		x	x	x		x		
Wartburgkreis										
Bad Liebenstein	07.11.2013	01.01.2014		x	x	x		x		
Bad Salzungen	03.12.2014	01.01.2015		x	x	x		x		
Barchfeld-Immelborn	26.11.2013	01.01.2014		x	x	x		x		
Berka v.d.H.	22.05.2014	01.09.2014		x	x	x		x		
Dankmarshausen	13.08.2009	26.09.2009		x	x	x		x		
Dippach	10.09.2009	26.09.2009		x		x		x		

[illegible]

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Form der genauen Ermittlung der Platzkosten pro Kind	Inwieweit Berücksichtigung bei Ermittlung der Elternbeiträge
Altenburger Land		
gesamter Landkreis	Kalkulation	Nach Abzug der Landeszuschüsse und ggf. Spenden bestimmt der Gemeinderat im Rahmen seiner Ermessensausübung sowie einzubeziehende sozialverträgliche Gestaltung die Höhe der Elternbeiträge in der Satzung.
Eichsfeld		
Am Ohmberg	Die Ermittlung der Kosten erfolgt nach: 1. Kalkulation der Kosten 2. Staffelung nach Alter 3. Anwesenheit (Zeit- und Stundenumfang)	Die Berücksichtigung bei den Elternbeiträgen erfolgt über folgende Staffelung: 1. Anzahl der Kinder (mehr Kinder = weniger Gebühr) 2. Stunden der Anwesenheit (Betreuungs-/Zeitumfang)
Berlingerode		
Brehme		
Dingelstädt		
Effelder		
Heuthen		
Kirchgandern		
Kleinbartloff		
Niederorschel		
Pfaffschwende		
Reinholterode		
Schimberg		
Sonnenstein		
Steinbach		
Wachstedt		
Wüstheuterode		
Bodenrode		
Greiz		
Auma-Weidatal, Stadt	Kalkulation	anteilig
Bocka	keine Kalkulation	
Brahmenau	Kalkulation	anteilig
Braunichswalde	Kalkulation	anteilig
Greiz, Stadt	Kalkulation	anteilig

Großenstein	keine Kalkulation	
Harth-Pöllnitz	Kalkulation	anteilig
Korbußen	Kalkulation	anteilig
Kraftsdorf	keine Kalkulation	
Langenwetzendorf	keine Kalkulation	
Lederhose	keine Kalkulation	
Linda b. Weida	Kalkulation	anteilig
Mohlsdorf-Teichwolframsdorf	keine Kalkulation	
Neumühle/Elster	keine Kalkulation	
Pölzig	keine Kalkulation	anteilig
Saara	Kalkulation	anteilig
Seelingstädt	keine Kalkulation	
Weißendorf	Es hat keine Kalkulation vorgelegen	
Wünschendorf/Elster	keine Kalkulation	anteilig
Zedlitz	Kalkulation	anteilig
Zeulenroda-Triebes, Stadt	Kalkulation	anteilig
Gotha		
Ballstädt	Kalkulation	
Bufleben	Kalkulation	
Crawinkel	Kalkulation	keine vollständige Berücksichtigung; ausschließlich Aufsplittung in Betriebskosten, Kalkulatorische Kosten, Einnahmen; keine 1:1 Umlage je Platz; durchschnittl. Belegung wurde zugrunde gelegt
Döllstädt	Kalkulation	Kosten pro Platz / Jahr, Monat; der Elternbeitrag trägt den Finanzierungsaufwand der Gemeinde mit 46 %
Gotha	Kalkulation	
Gräfenhain	Kalkulation	Kosten pro Platz / Jahr, Monat; der Elternbeitrag trägt den Finanzierungsaufwand der Gemeinde mit 17 %
Großfahner	Kalkulation	Kosten pro Platz / Jahr, Monat; der Elternbeitrag trägt den Finanzierungsaufwand der Gemeinde mit 33 %
Günthersleben-Wechmar	Kalkulation	Kosten pro Platz / Jahr, Monat ermittelt und aufgeführt

Haina	Kalkulation	Ermittlung der umlegbaren Betriebskosten, ohne Anpassung der Elternbeiträge der umzulegenden Kosten
Gierstädt	Kalkulation	Kosten pro Platz / Jahr, Monat ermittelt; der Elternbeitrag trägt den Finanzierungsaufwand der Gemeinde mit 26 %
Goldbach	Kalkulation	Kosten pro Platz / Jahr, Monat ermittelt; der Elternbeitrag trägt den Finanzierungsaufwand der Gemeinde mit 24 %
Herrenhof	Kalkulation	Kosten pro Platz / Jahr, Monat ermittelt; der Elternbeitrag trägt die Gesamtbetriebskosten der Gemeinde mit ca. 20%
Hörsel OT Mechterstädt	Kalkulation	
Hörsel OT Teutleben	Kalkulation	
Leinatal	Kalkulation	
Luisenthal	Kalkulation	Kosten pro Platz / Jahr, Monat ermittelt; der Elternbeitrag trägt den Finanzierungsaufwand der Gemeinde mit 19 %
Molschleben	Kalkulation	Kosten pro Platz / Jahr, Monat ermittelt; der Elternbeitrag trägt den Finanzierungsaufwand der Gemeinde mit 17 %
Nesse - Apfelstädt OT Apfelstädt	Kalkulation	Kosten pro Platz / Jahr, Monat ermittelt; der Elternbeitrag trägt den Finanzierungsaufwand der Gemeinde mit 24 %, entsprechend der Kalkulation
Nesse - Apfelstädt OT Ingersleben	Kalkulation	Kosten pro Platz / Jahr, Monat ermittelt; der Elternbeitrag trägt den Finanzierungsaufwand der Gemeinde mit 24 %, entsprechend der Kalkulation
Nesse - Apfelstädt OT Gamstädt	Kalkulation	Kosten pro Platz / Jahr, Monat ermittelt; der Elternbeitrag trägt den Finanzierungsaufwand der Gemeinde mit 24 %, entsprechend der Kalkulation
Remstädt	Kalkulation	Kosten pro Platz / Jahr, Monat ermittelt; der Elternbeitrag soll den Finanzierungsaufwand der Gemeinde mit 30 %, entsprechend der Kalkulation, tragen
Schwabhausen	Kalkulation	Kosten pro Platz / Jahr, Monat ermittelt; der Elternbeitrag trägt den Finanzierungsaufwand der Gemeinde mit ca. 9 %, entsprechend der Kalkulation
Drei Gleichen	Kalkulation	nicht vorhanden

Sonneborn	Kalkulation	Kosten pro Platz / Jahr, Monat ermittelt; Ermittlung der umlegbaren Betriebskosten ohne Anpassung der Elternbeiträge entsprechend der umzulegenden Kosten
Waltershausen	Kalkulation	Kosten pro Platz / Jahr, Monat ermittelt; Ermittlung der pauschalen Betriebskosten die von dem Elternbeitrag getragen werden
Wangenheim	Kalkulation	keine Kenntnis
Warza	Kalkulation	Kosten pro Platz / Jahr, Monat ermittelt; Ermittlung der ungedeckten Betriebskosten; der Elternbeitrag deckt hiervon 30%
Westhausen	Kalkulation	keine Kenntnis
Wölfis	Kalkulation	Kosten pro Platz / Jahr, Monat ermittelt; der Elternbeitrag trägt den Finanzierungsaufwand der Gemeinde mit 26 %, entsprechend der Kalkulation
Hildburghausen		
Gemeinde Auengrund		
Stadt Hildburghausen	Meldebogen zu §§ 18 Abs. 10, 20 ThürKitaG	
Gemeinde Nahetal-Waldau	Meldebogen zu §§ 18 Abs. 10, 20 ThürKitaG	
Stadt Römhild		
Gemeinde Sachsenbrunn		
Gemeinde Schleusegrund		
Gemeinde St. Kilian		
Stadt Themar	Kalkulation	
Gemeinde Veilsdorf		
Gemeinde Lengfeld		
Gemeinde Oberstadt		
Gemeinde Reurieth		
Gemeinde St. Bernhard		
Stadt Bad Colberg- Heldburg		
Ilmkreis		
Stadt Arnstadt		

Gemeinde Elgersburg (über VG "Geratal")	Gebührenkalkulation mit Auflistung der Betriebs- und Personalkosten, der Einnahmepositionen und der Entwicklungstendenzen zu Kinderzahlen	Gegenüberstellung Einnahmen - Ausgaben (Betriebskosten zu 33,75 % durch Elternbeiträge gedeckt)
Gemeinde Martinroda (über VG "Geratal")	Gebührenkalkulation mit Auflistung der Betriebs- und Personalkosten, der Einnahmepositionen und der Entwicklungstendenzen zu Kinderzahlen	Gegenüberstellung Einnahmen - Ausgaben (Betriebskosten zu 33,75 % durch Elternbeiträge gedeckt)
Gemeinde Frauenwald (über VG "Rennsteig")	Gebührenkalkulation mit Auflistung der Betriebs- und Personalkosten, der Einnahmepositionen und des Platzangebotes	Gegenüberstellung Einnahmen - Ausgaben (Gesamtausgaben zu 35,2 % durch Einnahmen gedeckt)
Gemeinde Schmiedefeld (über VG "Rennsteig")	Gebührenkalkulation mit Auflistung der Betriebs- und Personalkosten, der Einnahmepositionen und des Platzangebotes	Gegenüberstellung Einnahmen - Ausgaben (Gesamtausgaben zu 35,2 % durch Einnahmen gedeckt)
Gemeinde Stützerbach (über VG "Rennsteig")	Gebührenkalkulation mit Auflistung der Betriebs- und Personalkosten, der Einnahmepositionen und des Platzangebotes	Gegenüberstellung Einnahmen - Ausgaben (Gesamtausgaben zu 35,2 % durch Einnahmen gedeckt)
Stadt Gehren	Gebührenkalkulation mit Auflistung des prozentualen Anteils an Halbtagesplätzen, des Personalbedarfs, der Personalkosten, der Einnahmepositionen und der Betriebskosten	Gegenüberstellung Einnahmen - Ausgaben (Kostendeckungsgrad = 25 %)
Gemeinde Geraberg	Gebührenkalkulation mit Auflistung der Betriebs- und Personalkosten, der Einnahmepositionen und des Platzangebotes	Gegenüberstellung Einnahmen - Ausgaben (Betriebskosten zu 24,09 % durch Elternbeiträge gedeckt)
Gemeinde Geschwenda	Gebührenkalkulation mit Auflistung der Betriebs- und Personalkosten, der Einnahmepositionen und des Platzangebotes	prozentuale Kostendeckung pro Platz unter Berücksichtigung der Altersgruppen

Gemeinde Gräfenroda	Gebührenkalkulation mit Auflistung der Betriebs- und Personalkosten, der Einnahmepositionen und des Platzangebotes	prozentuale Kostendeckung pro Platz unter Berücksichtigung der Altersgruppen
Gemeinde Amt Wachsenburg	Gebührenkalkulation mit Auflistung der Betriebs- und Personalkosten, der Einnahmepositionen und des Platzangebotes	Gegenüberstellung Einnahmen - Ausgaben
Stadt Ilmenau	Gebührenkalkulation mit Auflistung der Einnahmen und Ausgaben und der Einkommensspannen	Gegenüberstellung Einnahmen - Ausgaben (Kostendeckungsgrad = 45,8 %)
Stadt Langewiesen	Gebührenkalkulation mit Auflistung der Betriebs- und Personalkosten, der Einnahmepositionen und des Platzangebotes	Gegenüberstellung Einnahmen - Ausgaben
Stadt Plaue	Gebührenkalkulation mit Auflistung der Betriebs- und Personalkosten, der Einnahmepositionen und des Platzangebotes	prozentuale Kostendeckung pro Platz unter Berücksichtigung der Altersgruppen
Gemeinde Wipfratal	Gebührenkalkulation mit Auflistung der Betriebs- und Personalkosten, der Einnahmepositionen und des Platzangebotes	Gegenüberstellung Einnahmen - Ausgaben
Gemeinde Wolfsberg	Gebührenkalkulation mit Auflistung der Betriebs- und Personalkosten, der Einnahmepositionen und des Platzangebotes	Gegenüberstellung Einnahmen - Ausgaben
Gemeinde Ilmtal	Gebührenkalkulation mit Auflistung der Betriebs- und Personalkosten, der Einnahmepositionen und des Platzangebotes	Gegenüberstellung Einnahmen - Ausgaben (Gesamtausgaben zu 20,7 % durch Einnahmen gedeckt)
VG "Riechheimer Berg"	Gebührenkalkulation mit Auflistung der Betriebs- und Personalkosten, der Einnahmepositionen und des Platzangebotes	Gegenüberstellung Einnahmen - Ausgaben (Gesamtausgaben zu 19,7 % durch Einnahmen gedeckt)
Kyffhäuserkreis		
Gemeinde Abtsbessingen	aus den Haushaltsdaten	
Stadt Bad Frankenhausen	aus den Haushaltsdaten	

Stadt Greußen	aus den Haushaltsdaten	
Stadt Großenehrich	aus den Haushaltsdaten	
Gemeinde Heygendorf	aus den Haushaltsdaten	
Gemeinde Ichstedt	aus den Haushaltsdaten	
Gemeinde Reinsdorf	aus den Haushaltsdaten	
Gemeinde Ringleben	aus den Haushaltsdaten	
Gemeinde Rockstedt	aus den Haushaltsdaten	
Stadt Sondershausen	aus den Haushaltsdaten	
Gemeinde Voigtstedt	aus den Haushaltsdaten	
Gemeinde Wasserthaleben	aus den Haushaltsdaten	
Gemeinde Kyffhäuserland	aus den Haushaltsdaten	
Nordhausen		
Erfüllende Gemeinde Stadt Bleicherode		
Gemeinde Kehmstedt	gemäß Meldebogen gemäß § 18 Abs. 10 ThürKitaG	
Gemeinde Kleinbodungen	gemäß Meldebogen gemäß § 18 Abs. 10 ThürKitaG	
Verwaltungsgemeinschaft „Hohnstein/Südharz“		
Gemeinde Herrmannsacker	gemäß Meldebogen gemäß § 18 Abs. 10 ThürKitaG	
Erfüllende Gemeinde Landgemeinde Stadt Heringen	gemäß Meldebogen gemäß § 18 Abs. 10 ThürKitaG	
Gemeinde Görsbach		
Gemeinde Urbach	Ermittlung der ungedeckten Kosten aus Gesamtausgaben abzüglich Landesmittel	
Gemeinde Hohenstein	gemäß Meldebogen gemäß § 18 Abs. 10 ThürKitaG	
Stadt Nordhausen		
Gemeinde Werther	gemäß Meldebogen gemäß § 18 Abs. 10 ThürKitaG	

Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“	gemäß Meldebogen gemäß § 18 Abs. 10 ThürKitaG	
Gemeinde Großlohra	gemäß Meldebogen gemäß § 18 Abs. 10 ThürKitaG	
Schmalkalden-Meiningen		
gesamter Landkreis erstattet Fehlmeldung		
Saale-Holzland-Kreis		
Altenberga	Kalkulation	berücksichtigt mit 30%
Bucha	Kalkulation	berücksichtigt mit 29%
Dornburg-Camburg	Kalkulation	berücksichtigt mit 22%
Golmsdorf	Kalkulation	berücksichtigt mit 19%
Größlobichau	Kalkulation	berücksichtigt mit 21%
Heideland	Kalkulation	berücksichtigt mit 33%
Hermisdorf	Kalkulation	berücksichtigt mit 34%
Lehesten	Kalkulation	berücksichtigt mit 13%
Milda	Kalkulation	berücksichtigt mit 30%
Neuengönna	Kalkulation	berücksichtigt mit 14,5%
Reichenbach	Kalkulation	berücksichtigt mit 20%
Renthendorf	Kalkulation	berücksichtigt mit 23%
Schkölen	Kalkulation	berücksichtigt mit 30%
Serba	Kalkulation	berücksichtigt mit 14,6%
Tautenhain	Kalkulation	berücksichtigt mit 18%
Weißbach	Kalkulation	berücksichtigt mit 20%
Weißborn	Kalkulation	berücksichtigt mit 19,7%
Zöllnitz	Kalkulation	berücksichtigt mit 30%
VG Südliches Saaletal	Kalkulation	berücksichtigt mit 30%
Saale-Orla-Kreis		
Bad Lobenstein	Haushaltsplan/Kalkulation	
Bodelwitz	Haushaltsplan/Kalkulation	
Bucha	Haushaltsplan/Kalkulation	
Hirschberg (Stadt)	Haushaltsplan/Kalkulation	
Knau	Haushaltsplan/Kalkulation	

Langenorla	Haushaltsplan/Kalkulation	
Lausnitz b. N.a.d.O.	Haushaltsplan/Kalkulation	
Linda b. N.a.d.O.	Haushaltsplan/Kalkulation	
Löhma	Haushaltsplan/Kalkulation	
Moßbach	Haushaltsplan/Kalkulation	
Neundorf (b. Bad LBS) siehe VG S-R	Haushaltsplan/Kalkulation	
Nimritz	Haushaltsplan/Kalkulation	
Peuschen	Haushaltsplan/Kalkulation	
Saalburg-Ebersdorf (Stadt)	Haushaltsplan/Kalkulation	
Solkwitz	Haushaltsplan/Kalkulation	
Weira	Haushaltsplan/Kalkulation	
Wilhelmsdorf	Haushaltsplan/Kalkulation	
VG Saale-Rennsteig	Haushaltsplan/Kalkulation	
Saalfeld-Rudolstadt		
Allendorf	siehe Meldebogen zu § 18 Abs. 10 und § 23 ThürKitaG; Elternbeiträge dienen der anteiligen Deckung der Betriebskosten.	
Meura		
Drognitz		
Saalfelder Höhe		
Uhlstädt-Kirchhasel		
Sömmerda		
Alperstedt	Die Platzkosten pro Kind wurden auf der Grundlage einer Kalkulation ermittelt	Die Kalkulation wurde bei der Ermittlung der Elternbeiträge zu Grunde gelegt.
Elxleben		
Gangloffsömmern		
Gebesee		
Großbrembach		
Großneuhäusen		
Großrudestedt		
Hardisleben		
Haßleben		
Kölleda		
Markvippach		
Nöda		

Ollendorf		
Ostramondra		
Riethnordhausen		
Schloßvippach		
Sömmerda		
Sprötau		
Straußfurt		
Udestedt		
Vogelsberg		
Walschleben		
Sonneberg		
Bachfeld	Kalkulation	Staffelung: 25%, 18%, 10% (Kind: 1.,2.,3.)
Föritz	Kalkulation	Staffelung: 15%, 13%, 11% (Kind: 1.,2.,3.)
Sonneberg	Kalkulation	Staffelung: 24%, 18%, 12% (Kind: 1.,2.,3.)
Unstrut-Hainich-Kreis		
Eine Ermittlung der Platzkosten pro Kind der in kommunaler Trägerschaft befindlichen Einrichtungen liegt nicht vor bzw. ist aus vorliegenden Kalkulationen zu den Elternbeiträgen nicht entnehmbar		
Wartburgkreis		
Bad Liebenstein	Kalkulation	Anwendung eines Kostendeckungsgrades auf die Platzkosten pro Kind
Bad Salzungen	Kalkulation	Anwendung eines Kostendeckungsgrades auf die Platzkosten pro Kind
Barchfeld-Immelborn	Kalkulation	Anwendung eines Kostendeckungsgrades auf die Platzkosten pro Kind
Berka v.d.H.	Kalkulation	Anwendung eines Kostendeckungsgrades auf die Platzkosten pro Kind
Dankmarshausen	Kalkulation	Anwendung eines Kostendeckungsgrades auf die Platzkosten pro Kind
Dippach	Kalkulation	Anwendung eines Kostendeckungsgrades auf die Platzkosten pro Kind
Frauensee	Kalkulation	Anwendung eines Kostendeckungsgrades auf die Platzkosten pro Kind
Kaltennordheim	Kalkulation	Anwendung eines Kostendeckungsgrades auf die Platzkosten pro Kind
Krauthausen	Kalkulation	Anwendung eines Kostendeckungsgrades auf die Platzkosten pro Kind
Krayenberggemeinde	Kalkulation	Anwendung eines Kostendeckungsgrades auf die Platzkosten pro Kind
Lauterbach	Kalkulation	Anwendung eines Kostendeckungsgrades auf die Platzkosten pro Kind
Leimbach	Kalkulation	Anwendung eines Kostendeckungsgrades auf die Platzkosten pro Kind
Moorgrund	Kalkulation	Anwendung eines Kostendeckungsgrades auf die Platzkosten pro Kind
Ruhla	Kalkulation	Anwendung eines Kostendeckungsgrades auf die Platzkosten pro Kind

Seebach	Kalkulation	Anwendung eines Kostendeckungsgrades auf die Platzkosten pro Kind
Tiefenort	Kalkulation	Anwendung eines Kostendeckungsgrades auf die Platzkosten pro Kind
Treffurt	Kalkulation	Anwendung eines Kostendeckungsgrades auf die Platzkosten pro Kind
Unterebreizbach	Kalkulation	Anwendung eines Kostendeckungsgrades auf die Platzkosten pro Kind
Urnshausen	Kalkulation	Anwendung eines Kostendeckungsgrades auf die Platzkosten pro Kind
Vacha	Kalkulation	Anwendung eines Kostendeckungsgrades auf die Platzkosten pro Kind
Weilar	Kalkulation	Anwendung eines Kostendeckungsgrades auf die Platzkosten pro Kind
Wiesenthal	Kalkulation	Anwendung eines Kostendeckungsgrades auf die Platzkosten pro Kind
Wutha-Farnroda	Kalkulation	Anwendung eines Kostendeckungsgrades auf die Platzkosten pro Kind
Weimarer Land		
Stadt Apolda	Kalkulation: Ermittlung der Personal- und Sachkosten / durchschnittliche Kinderzahl = Platzkosten. Soweit auch nach Alter gestaffelt wird, werden die Platzkosten für die jeweiligen Altersgruppen (1 - 3 J. und 3 - 6,5 J.) getrennt ermittelt (maßgebend ist der unterschiedliche Betreuungsschlüssel).	Verteilung der (nach Abzug der Landeszuschüsse) verbleibenden Platzkosten auf Kommune und gestaffelt auf die Eltern. Um die gesetzlich angestrebte Dreiteilung der Platzkosten zu gewährleisten, haben die Kommunen mind. 50 % (zumeist höher) der verbleibenden Platzkosten (also der Platzkosten abzügl. Landeszuschüsse) übernommen, um ihrer Mitfinanzierungsverantwortung gerecht zu werden.
Großschwabhausen		
Hopfgarten		
Kapellendorf		
Kleinschwabhausen		
Lehnstedt		
Mechelroda		
Mönchenholzhausen		
Niederzimmern		
Nohra		
Saaleplatte		
Umpferstedt		
Vippachedelhausen		
Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar für Kommunen: Krautheim, Stadt Neumark, Ramsla		
Großheringen		
kreisfreie Städte		
Jena	Kalkulation	Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge 16,7%
Eisenach	Kalkulation	Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge 19%